



Fachhochschule Osnabrück

Besonderer Teil der Prüfungsordnung für den Studiengang Musikerziehung und den Zusatzstudiengang Musikerziehung am Konservatorium

In der Fassung der Genehmigung durch das Präsidium der
Fachhochschule Osnabrück vom 15.06.2005

§ 1 Hochschulgrad

Nach bestandener Diplomprüfung verleiht die Fachhochschule Osnabrück den Hochschulgrad "Diplom-Musikpädagogin (FH)" oder "Diplom-Musikpädagoge (FH)" in der jeweils zutreffenden Sprachform.

§ 2 Dauer und Gliederung des Studiums

(1) Die Studienzeit, in der das Studium abgeschlossen werden kann, beträgt im grundständigen Studiengang Musikerziehung 8 Semester und im Zusatzstudiengang Musikerziehung 4 Semester.

(2) Das Studium im grundständigen Studiengang Musikerziehung gliedert sich in ein dreisemestriges Grundstudium, das mit der Diplomvorprüfung abschließt und ein fünfsemestriges Hauptstudium, das mit der Diplomprüfung abschließt.

Der Zusatzstudiengang Musikerziehung ist nicht untergliedert und schließt mit der Diplomprüfung ab.

(3) Im Studiengang Musikerziehung und im Zusatzstudiengang Musikerziehung bestehen die Studienrichtungen:

- Instrumentalpädagogik
- Instrumentalpädagogik Jazz
- Elementare Musikpädagogik
- Musiktheorie
- Vokalpädagogik

(4) Der zeitliche Gesamtumfang aller für das Studium erforderlichen Fächer beträgt in Semesterwochenstunden (SWS):

Studiengang	Studienrichtung	SWS
Studiengang Musikerziehung	Instrumentalpädagogik	117
	Instrumentalpädagogik Jazz	112
	Elementare Musikpädagogik	155
	Musiktheorie	136
	Vokalpädagogik	143
Zusatzstudiengang Musikerziehung	Instrumentalpädagogik	32
	Instrumentalpädagogik Jazz	44
	Elementare Musikpädagogik	48
	Musiktheorie	27
	Vokalpädagogik	45

(5) Das Studium umfasst Lehrveranstaltungen des Pflicht- und Wahlpflichtbereiches sowie Lehrveranstaltungen nach freier Wahl der Studierenden. Der zeitliche Anteil der Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen des Studiengangs Musikerziehung bzw. des Zusatzstudiengangs Musikerziehung wird durch die Studienordnung bestimmt.

§ 3 Diplomvorprüfung

Art und Anzahl der Fachprüfungen und der zu erbringenden Prüfungsleistungen sind in Anlagen 1 a – 1 e, die Leistungsanforderungen in Anlage 2 festgelegt.

§ 4 Diplomprüfung

Art und Anzahl der Fachprüfungen, der zu erbringenden Prüfungsleistungen sowie der vorzulegenden Leistungsnachweise sind in den Anlagen 3a – 3e bzw. 4a- 4e (Zusatzstudium), die Leistungsanforderungen in Anlage 5 festgelegt.

§ 5 Zulassung zu den Prüfungsleistungen der Diplomprüfung

(1) Zu den Prüfungsleistungen der Diplomprüfung ist zugelassen, wer die Diplomvorprüfung bestanden hat.

(2) Abweichend von Satz 1 wird zu Lehrproben nur zugelassen, wer erfolgreich an den Unterrichtshospitationen sowie am jeweiligen Unterrichtspraktikum teilgenommen hat und am Tage der Prüfung (Lehrprobe I , II oder III) die bestandenen Fachprüfungen in den Fächern Fachdidaktik im jeweiligen Haupt- bzw. Ergänzungsfach sowie Pädagogischer Psychologie und Musikpädagogik nachweist.

§ 6 Diplomarbeit

(1) Zur Diplomarbeit wird zugelassen, wer die im Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Fachhochschule Osnabrück festgelegten Voraussetzungen erfüllt und mit Erfolg eine Hausarbeit in den Fachgebieten Musikwissenschaft, Musikpädagogik, Pädagogische Psychologie, Didaktik oder Musikphysiologie angefertigt hat.

(2) Die Zulassung zur Anfertigung der Diplomarbeit ist schriftlich innerhalb der gesetzten Meldefrist zu beantragen.

(3) Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Ablieferung der Diplomarbeit beträgt zwei Monate. Im Einzelfall kann auf schriftlich begründeten Antrag die Bearbeitungszeit bis zur Gesamtdauer von drei Monaten verlängert werden.

§ 7 Ermittlung des Gesamtergebnisses der Diplomvorprüfung und der Diplomprüfung

(1.) Die Berechnung des Gesamtergebnisses der Diplomvorprüfung richtet sich nach der in den Anlagen 1a - 1e ausgewiesenen Gewichtung.

(2.) Die Berechnung des Gesamtergebnisses der Diplomprüfung richtet sich nach der in den Anlagen 3 und 4 ausgewiesenen Gewichtung.

§ 8 Diploma Supplement und Zusatzfächer

(1) Neben dem Diplomzeugnis erhalten die Absolventinnen und Absolventen ein englischsprachiges "Diploma Supplement".

(2) Zusatzfächer und Zusatzmodule werden in das Diploma Supplement aufgenommen, wenn die entsprechenden Prüfungsleistungen und/oder Leistungsnachweise erbracht worden sind.

§ 9 Zulassung von Zuhörern

§ 6 Absatz 1 Satz 5 – 7 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung der Fachhochschule Osnabrück in der zur Zeit veröffentlichten Fassung gelten auch für Lehrproben, künstlerische und praktische Prüfungsleistungen.

§ 10 Übergangsbestimmungen

(1) Studierende, die ihr Studium bis einschließlich zum WS 2004/05 begonnen haben, können ihre Diplomvorprüfung nach den bis dahin gültigen Anforderungen ablegen.

(2) Studierende die bis einschließlich zum SS 2005 ihre Diplomvorprüfung bestanden haben, können ihre Diplomprüfung nach den bis dahin gültigen Anforderungen ablegen. Studierende im Zusatzstudiengang, die bis einschließlich zum SS 2005 eingeschrieben wurden, können ihre Diplomprüfung bis einschließlich zum WS 2007/08 nach den bisherigen Anforderungen ablegen.

(3) Auf schriftlichen Antrag werden Studierende abweichend von Abs. 1 oder 2 nach Maßgabe dieser Prüfungsordnung geprüft.

(4) Im Übrigen gilt Vertrauensschutz. Hierüber entscheidet die Studiendekanin / der Studiendekan auf schriftlichen Antrag.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch das Präsidium einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Anlage 1a Diplomvorprüfung gemäß § 3

Grundständiger Studiengang Musikerziehung

Studienrichtung „Instrumentalpädagogik“

Fachprüfung	Prüfungsleistung	Anzahl der Prüfungsleistungen	Art der Prüfungsleistung	Gewichtung
	Instrumentales Hauptfach *	1	KP 20-25 Min	2
Musiktheorie	Musiktheorie I	1	K 90 Min	1
	Musiktheorie II	1	M 15 Min	1
Gehörbildung	Gehörbildung I	1	K 45 Min	1
	Gehörbildung II	1	M 15 Min	1
	Kolloquium Musikpädagogik bzw. Musikwissenschaft	1	M 10 Min	1

* Es ist ein Instrument aus der Liste in Anlage 2.1 zu wählen.

Anlage 1b Diplomvorprüfung gem. § 3

Grundständiger Studiengang Musikerziehung

Studienrichtung „Instrumentalpädagogik Jazz“

Fachprüfung	Prüfungsleistung	Anzahl der Prüfungsleistungen	Art der Prüfungsleistung	Gewichtung
	Instrumentales Hauptfach Jazz*	1	KP 20-25 Min	2
Musiktheorie	Musiktheorie Jazz I	1	K 90 Min	1
	Musiktheorie Jazz II	1	M 15 Min	1
Gehörbildung	Gehörbildung Jazz I	1	K 45 Min	1
	Gehörbildung Jazz II	1	M 15 Min	1
	Kolloquium Musikpädagogik bzw. Musikwissenschaft	1	M 10 Min	1

* Es ist ein Instrument aus der Liste in Anlage 2.2 zu wählen.

Anlage 1c Diplomvorprüfung gem. § 3

Grundständiger Studiengang Musikerziehung

Studienrichtung „Elementare Musikpädagogik“

Fachprüfung	Prüfungsleistung	Anzahl der Prüfungsleistungen	Art der Prüfungsleistung	Gewichtung
	Hauptfach (Didaktik und Gestaltung)	1	M +KP 20-25 Min	2
	Instrumentales * bzw. vokales Ergänzungsfach	1	KP 10-15 Min	1
Musiktheorie	Musiktheorie I	1	K 90 Min	1
	Musiktheorie II	1	M 15 Min	1
Gehörbildung	Gehörbildung I	1	K 45 Min	1
	Gehörbildung II	1	M 15 Min	1
	Kolloquium Musikpädagogik bzw. Musikwissenschaft	1	M 10 Min	1

* Es ist ein Instrument aus der Liste in der Anlage 2.1 oder 2.2 zu wählen.

Anlage 1d Diplomvorprüfung gem. § 3

Grundständiger Studiengang Musikerziehung

Studienrichtung „Musiktheorie“

Fachprüfung	Prüfungsleistung	Anzahl der Prüfungsleistungen	Art der Prüfungsleistung	Gewichtung
	Hauptfach (Analyse)	1	K 90 Min	2
	Instrumentales * bzw. vokales Ergänzungsfach	1	KP 10-15 Min	1
Musiktheorie	Musiktheorie I	1	K 90 Min	1
	Musiktheorie II	1	M 15 Min	1
Gehörbildung	Gehörbildung I	1	K 45 Min	1
	Gehörbildung II	1	M 15 Min	1
	Kolloquium Musikpädagogik bzw. Musikwissenschaft	1	M 10 Min	1

* Es ist ein Instrument aus der Liste in der Anlage 2.1 oder 2.2 zu wählen

Anlage 1e Diplomvorprüfung gem. § 3

Grundständiger Studiengang Musikerziehung

Studienrichtung „Vokalpädagogik“

Fachprüfung	Prüfungsleistung	Anzahl der Prüfungsleistungen	Art der Prüfungsleistung	Gewichtung
	Vokales Hauptfach Gesang oder Chorleitung	1	KP 20-25 Min	2
	Vokales Ergänzungsfach Chorleitung oder Gesang	1	KP 10-15 Min	1
Musiktheorie	Musiktheorie I	1	K 90 Min	1
	Musiktheorie II	1	M 15 Min	1
Gehörbildung	Gehörbildung I	1	K 45 Min	1
	Gehörbildung II	1	M 15 Min	1
	Kolloquium Musikpädagogik bzw. Musikwissenschaft	1	M 10 Min	1

Erläuterungen:

KP= Künstlerische Prüfung

M = Mündliche Prüfung

K = Klausur

R = Referat

Fellinstrumente (mit Schwerpunkt Drum Set / Snare Drum)

- Kleine Trommel: - Eine Klassische Etüde (z. B. Knauer)
 - Ein Solowerk für Kleine Trommel
- Drum Set: - Ein notiertes Solowerk
 - Ein improvisiertes Solostück
- Pauke: - Eine virtuose Etüde oder ein Solo-Werk für vier Pauken
 - Ein kammermusikalisches Stück
 - Vom-Blatt-Spiel eines mittelschweren Stückes

- Streicher:
- Drei Werke aus drei Epochen
 - Ein kammermusikalisches Stück
 - Vom-Blatt-Spiel eines mittelschweren Stückes

2 Instrumentales Hauptfach Jazz

Jazztrompete, Jazzposaune, Jazzsaxophon, Jazzgitarre, Jazzklavier, Jazzbass, Jazzschlagzeug, Gesang-Jazz:

- Drei Jazzstandards oder Jazzoriginals mit Improvisation in Combobesetzung: Die gewählten Stücke müssen sich hinsichtlich Stilistik und Tempo unterscheiden, der Vortrag muss sowohl Solistische Improvisation als auch Ensemblespiel beinhalten.
- Vom-Blatt-Spiel einer mittelschweren Combo- oder Bigband-Stimme

3 Die Prüfung im Hauptfach "Elementare Musikpädagogik" besteht aus einer mindestens fünfminütigen Gestaltung, die mit den Mitteln Stimme, Elementares Instrumentarium und Bewegung dargeboten wird. Der Prüfungsteil Didaktik/Methodik findet als Kolloquium statt.

4 Die Prüfung im Hauptfach "Musiktheorie" besteht aus einer Klausur mit den Inhalten: Werkanalyse, Höranalyse und Satztechnik.

5 Die Prüfung im Hauptfach "Vokalpädagogik – Gesang" besteht aus dem künstlerischen Vortrag einer Arie, zweier Kunstlieder, eines Volksliedes (ggf. Popsong oder Musicalsong) sowie Vom-Blatt-Singen

6 Die Prüfung im Hauptfach "Vokalpädagogik – Chorleitung" besteht aus Konzeption und Durchführung einer Chorprobe mit den Inhalten: Einsingprogramm, Einstudierung und Repertoirestück.

7 Die künstlerische Prüfung im "instrumentalen Ergänzungsfach" umfasst:

- Den Vortrag mittelschwerer Literatur aus mindestens zwei unterschiedlichen Epochen (im Fall der Blockflöte sind zwei verschiedene Stimmungen zu berücksichtigen).
- Das Vom-Blatt-Spiel eines leichten Stückes.
- Den Vortrag eines kammermusikalischen Stückes, für Klavier und Gitarre
- alternativ eines Begleitstückes.

8 Die Prüfung im "Vokalen Ergänzungsfach Gesang" besteht aus dem Vortrag zweier leichter bis mittelschwerer Kunstlieder sowie Vom-Blatt-Singen.

9 Die Prüfung im "Vokalen Ergänzungsfach Chorleitung" besteht aus der Konzeption und Durchführung einer Chorprobe mit den Inhalten Einsingprogramm und Repertoirestück.

- 10 Die Klausur in "Musiktheorie I" bzw. "Musiktheorie- Jazz I" setzt Kenntnisse in den Bereichen Analyse und Satztechnik voraus
- 11 Die mündliche Prüfung in "Musiktheorie II" bzw. "Musiktheorie Jazz II" setzt Kenntnisse und Fertigkeiten aus den Bereichen Analyse und Kadenzspiel voraus, im Bereich Jazz aus dem Bereich: Einfaches Leadsheetspiel.
- 12 Die Klausur in "Gehörbildung I bzw. Gehörbildung Jazz I" umfasst beinhaltet Diktate aus den Bereichen: Intervalle, Akkorde, Melodik, Harmonik und Rhythmik.
- 13 Die mündliche Prüfung in "Gehörbildung II bzw. Gehörbildung Jazz II" setzt Kenntnisse und Fertigkeiten in den Bereichen: Intervalle, Akkorde, Melodik, Harmonik und Rhythmik voraus.
- 14 Kolloquium zum Bereich "Musikpädagogik" oder "Musikwissenschaft"
Über ein Thema aus einem Fachgebiet der Pädagogischen Psychologie, der Didaktik oder der Musikgeschichte ist ein Kurzreferat zu halten. Ausserdem sind zwei bis drei Fragen ad hoc zu beantworten. Das Fachgebiet des Kolloquiums ist bei der Anmeldung zur Prüfung anzugeben.

Anlage 3a Diplomprüfung gem. § 4

Grundständiger Studiengang Musikerziehung

Studienrichtung „Instrumentalpädagogik“

I Prüfungsleistungen

Fachprüfung	Prüfungsleistung	Anzahl der Prüfungsleistungen	Art der Prüfungsleistung	Gewichtung
	Instrumentales Hauptfach	1	KP (intern, vor den Prüfern, 10 – 20 Min	1
		1	KP (öffentliche Prüfung, 40-50 Min.)	2
	Instrumentales oder vokales Nebenfach***	1	KP 20-25 Min	1
Lehrprobe I** (Gruppenunterricht im Hauptfach)	Unterrichtskonzeption	1	H	1
	Unterrichtsdurchführung*	1	M 45 Min	2
	Kolloquium	1	M 15-20 Min	1
Lehrprobe II** (Einzelunterricht im Hauptfach)	Unterrichtskonzeption	1	H	1
	Unterrichtsdurchführung*	1	M 30 Min	2
	Kolloquium	1	M 15-20 Min	1
	Pädagogische Psychologie	1	M 20-30 Min	1
	Musikpädagogik	1	M 20-30 Min	1
	Fachdidaktik	1	M 20-30 Min	1
Musiktheorie	Musiktheorie I	1	K 240 Min	1
	Musiktheorie II	1	M 15-20 Min	1
	Musiktheorie III	1	M 15 Min	1
	Musiktheorie IV	1	K 90 Min	1
Gehörbildung	Gehörbildung I	1	K 60 Min	1
	Gehörbildung II	1	M 15-20Min	1
Musikwissenschaft	Musikgeschichte	1	M 15-30 Min	1
	Formenlehre	1	M 10-15 Min	1
	Instrumentenkunde	1	M 10-15 Min	1
	Diplomarbeit	1	H	1

* = Für die Zulassung zur Unterrichtsdurchführung und zum Kolloquium muss die jeweils vorausgegangene Prüfungsleistung mit mindestens „Ausreichend“ bewertet sein.

**= Eine getrennte Anmeldung zu den einzelnen Prüfungsteilen ist ausgeschlossen, darüber hinaus wird auf § 5, Abs. 2 verwiesen.

***= Falls das Instrumentale Hauptfach nicht Klavier ist, muss als Nebenfach Klavier gewählt werden, bei Hauptfach Gitarre kann das Nebenfach Jazzgitarre, Flamencogitarre oder historische Zupfinstrumente gewählt werden..

II Leistungsnachweise

Leistungsnachweis	Art des Leistungsnachweises
Chor I	ET
Chor II bzw. Orchester	ET
Vorspiel Solo	ET
Vorspiel Kammermusik	ET
Rhythmik	ET
Stimmbildung	Pr 5 Min.
Sprecherziehung	Pr 5 Min
Solmisation	Pr 5 Min
Musikphysiologie I	K 45 Min
Musikphysiologie II	K 45 Min
Unterrichtspraktisches Instrumentalspiel	Pr 5-10 Min
Computer – Audio – Video	H
Arrangement am PC	K 90 Min
Dirigieren (Grundkurs)	Pr 30 Min
Ensembleleitung (Instrumentalarrangement)	Pr 30 Min
Unterrichtshospitation	ET
Unterrichtspraktikum I -Gruppenunterricht	ET
Unterrichtspraktikum II-Einzelunterricht	ET
Veranstaltungsorganisation I	ET
Veranstaltungsorganisation II	ET
Veranstaltungsorganisation III	ET
Wahlpflichtfach I	ET
Wahlpflichtfach II	ET
Hausarbeit zur Diplomarbeit	H

ET = erfolgreiche Teilnahme (vom jeweiligen Fachdozenten zu testieren)

KP= künstlerische Prüfung

M = mündliche Prüfung

Pr = praktische Prüfung

H = Hausarbeit

K = schriftliche Klausur

Anlage 3b Diplomprüfung gem. § 4

Grundständiger Studiengang Musikerziehung

Studienrichtung „Instrumentalpädagogik Jazz“

I Prüfungsleistungen

Fachprüfung	Prüfungsleistung	Anzahl der Prüfungsleistungen	Art der Prüfungsleistung	Gewichtung
	Instrumentales Hauptfach Jazz	1	KP (intern, vor den Prüfern, 10 – 20 Min.)	1
		1	KP (öffentliche Prüfung, 40-50 Min.)	2
	Instrumentales Nebenfach Jazz***	1	KP 20-25 Min	1
Lehrprobe I** (Gruppenunterricht mit Kindern im Hauptfach)	Unterrichtskonzeption	1	H	1
	Unterrichtsdurchführung*	1	M 45 Min	2
	Kolloquium	1	M 15-20 Min	1
Lehrprobe II** (Einzelunterricht im Hauptfach)	Unterrichtskonzeption	1	H	1
	Unterrichtsdurchführung*	1	M 30 Min	2
	Kolloquium	1	M 15-20 Min	1
	Pädagogische Psychologie	1	M 20-30 Min	1
	Musikpädagogik	1	M 20-30 Min	1
	Fachdidaktik	1	M 20-30 Min	1
Musiktheorie	Musiktheorie Jazz I	1	K 240 Min	1
	Musiktheorie Jazz II	1	M 20 Min	1
Gehörbildung	Gehörbildung Jazz I	1	K 60 Min	1
	Gehörbildung Jazz II	1	M 15-20 Min	1
Musikwissenschaft	Musikgeschichte	1	M 15-30 Min	1
	Instrumentenkunde	1	M 10-15 Min	1
	Diplomarbeit	1	H	1

* = Für die Zulassung zur Unterrichtsdurchführung und zum Kolloquium muss die jeweils vorausgegangene Prüfungsleistung mit mindestens „Ausreichend“ bewertet sein.

**= Eine getrennte Anmeldung zu den einzelnen Prüfungsteilen ist ausgeschlossen, darüber hinaus wird auf § 5, Abs. 2 verwiesen.

***= Falls das Instrumentale Hauptfach nicht Klavier-Jazz ist, muss als Nebenfach Klavier-Jazz gewählt werden

II Leistungsnachweise

Leistungsnachweis	Art des Leistungsnachweises
Chor I	ET
Jazzensemble (Combo oder Bigband)	ET
Rhythmik	ET
Stimmbildung	Pr 5 Min.
Sprecherziehung	Pr 5 Min
Solmisation	Pr 5 Min
Musikphysiologie I	K 45 Min
Musikphysiologie II	K 45 Min
Computer – Audio – Video	H
Dirigieren (Grundkurs)	Pr 30 Min
Ensembleleitung JAZZ	Pr 20-30 Min
Unterrichtshospitation	ET
Unterrichtspraktikum I -Gruppenunterricht	ET
Unterrichtspraktikum II-Einzelunterricht	ET
Veranstaltungsorganisation I	ET
Veranstaltungsorganisation II	ET
Veranstaltungsorganisation III	ET
Wahlpflichtfach I	ET
Wahlpflichtfach II	ET
Hausarbeit zur Diplomarbeit	H

ET = erfolgreiche Teilnahme (vom jeweiligen Fachdozenten zu testieren)

KP= künstlerische Prüfung

M = mündliche Prüfung

Pr = praktische Prüfung

H = Hausarbeit

K = schriftliche Klausur

Anlage 3c Diplomprüfung gem. § 4

Grundständiger Studiengang Musikerziehung

Studienrichtung „Elementare Musikpädagogik“

I Prüfungsleistungen

Fachprüfung	Prüfungsleistung	Anzahl der Prüfungsleistungen	Art der Prüfungsleistung	Gewichtung
Hauptfach	Didaktik	1	M 45 Min	1
	Gestaltung	1	KP 10-15 Min	1
	Instrumentales o- der vokales Ergänzungsfach	1	KP 20-30 Min	1
Lehrprobe I** (Grundschkinder in elementarerer Musikpädagogik)	Unterrichts- konzeption	1	H	1
	Unterrichts- Durchführung *	1	M 45 Min	2
	Kolloquium	1	M 15-20 Min	1
Lehrprobe II** (Vorschulkinder bzw. Eltern-Kind-Gruppe in elementarerer Musikpädagogik)	Unterrichts- konzeption	1	H	1
	Unterrichts- Durchführung *	1	M 45 Min	2
	Kolloquium	1	M 15-20 Min	1
Lehrprobe III** (Gruppenunterricht mit Kindern im Er- gänzungsfach)	Unterrichts- konzeption	1	H	1
	Unterrichts- Durchführung *	1	M 30 Min bzw. M 45 Min (Chor)	2
	Kolloquium	1	M 15-20 Min	1
	Pädagogische Psychologie	1	M 20-30 Min	1
	Musikpädagogik	1	M 20-30 Min	1
	Fachdidaktik des Ergänzungsfachs	1	M 20-30 Min	1
Musiktheorie	Musiktheorie I	1	K 240 Min	1
	Musiktheorie II	1	M 15-20 Min	1
Gehörbildung	Gehörbildung I	1	K 60 Min	1
	Gehörbildung II	1	M 15-20Min	1
Musikwissenschaft	Musikgeschichte	1	M 15-30 Min	1
	Formenlehre	1	M 10-15 Min	1
	Instrumentenkunde	1	M 10-15 Min	1
	Diplomarbeit	1	H	1

* = Für die Zulassung zur Unterrichtsdurchführung und zum Kolloquium muss die jeweils vorausgegangene Prüfungsleistung mit mindestens „Ausreichend“ bewertet sein.

**= Eine getrennte Anmeldung zu den einzelnen Prüfungsteilen ist ausgeschlossen, darüber hinaus wird auf § 5, Abs. 2 verwiesen.

II Leistungsnachweise

Leistungsnachweis	Art des Leistungsnachweises
Chor I	ET
Chor II bzw. Orchester	ET
Vorspiel Solo bzw. Kammermusik bzw. im Ergänzungsfach	ET
Stimmbildung	Pr 5 Min.
Praxis der Kinderstimmbildung	ET
Gesang für EMP	Pr 10 Min.
Begleitinstrument EMP	Pr 10 Min.
Schlagwerk für EMP	Pr 5-10 Min
Sprecherziehung	Pr 5 Min
Solmisation	Pr 5 Min
Musikphysiologie I	K 45 Min
Musikphysiologie II	K 45 Min
Unterrichtspr. Instrumentalspiel EMP	Pr 5-10 Min
Computer – Audio – Video	H
Arrangement am PC	K 90 Min
Dirigieren (Grundkurs)	Pr 30 Min
Ensembleleitung (Instrumentalarrangement)	Pr 30 Min
Bildende Kunst	H
Theater / Darstellendes Spiel	H + Pr 45 Min (Projekt)
Unterrichtshospitation	ET
Unterrichtspraktikum I - Grundschulalter	ET
Unterrichtspraktikum II- Vorschulalter	ET
Unterrichtspraktikum III Ergänzungsfach	ET
Veranstaltungsorganisation I	ET
Veranstaltungsorganisation II	ET
Veranstaltungsorganisation III	ET
Wahlpflichtfach I	ET
Wahlpflichtfach II	ET
Hausarbeit zur Diplomarbeit	H

ET = erfolgreiche Teilnahme (vom jeweiligen Fachdozenten zu testieren)

KP= künstlerische Prüfung

M = mündliche Prüfung

Pr = praktische Prüfung

H = Hausarbeit

K = schriftliche Klausur

Anlage 3d Diplomprüfung gem. § 4

Grundständiger Studiengang Musikerziehung

Studienrichtung „Musiktheorie“

I Prüfungsleistungen

Fachprüfung	Prüfungsleistung	Anzahl der Prüfungsleistungen	Art der Prüfungsleistung	Gewichtung
Hauptfach	Dokumentationsmappe	1	H	1
	Klausur Gehörbildung	1	K 60 Min	1
	Klausur Musiktheorie	1	K 360 Min	1
	Künstlerisch-fach-praktische Prüfung	1	KP 60 Min	2
	Instrumentales oder vokales Ergänzungsfach	1	KP 20-30 Min	1
Lehrprobe I** (Gruppenunterricht Unterstufe in Musiktheorie)	Unterrichtskonzeption	1	H	1
	Unterrichtsdurchführung *	1	M 45 Min	2
	Kolloquium	1	M 15-20 Min	1
Lehrprobe II** (Gruppenunterricht Fortgeschrittene in Musiktheorie)	Unterrichtskonzeption	1	H	1
	Unterrichtsdurchführung *	1	M 45 Min	2
	Kolloquium	1	M 15-20 Min	1
Lehrprobe III** Gruppenunterricht Ergänzungsfach	Unterrichtskonzeption	1	H	1
	Unterrichtsdurchführung *	1	M 30 Min bzw. M 45 Min (Chor)	2
	Kolloquium	1	M 15-20 Min	1
	Pädagogische Psychologie	1	M 20-30 Min	1
	Musikpädagogik	1	M 20-30 Min	1
	Fachdidaktik	1	M 20-30 Min	1
	Fachdidaktik des Ergänzungsfachs	1	M 20-30 Min	1
Musiktheorie	Musiktheorie I	1	K 240 Min	1
	Musiktheorie II	1	M 15-20 Min	1
Gehörbildung	Gehörbildung I	1	K 60 Min	1
	Gehörbildung II	1	M 15-20Min	1
Musikwissenschaft	Musikgeschichte	1	M 15-30 Min	1
	Formenlehre	1	M 10-15 Min	1
	Instrumentenkunde	1	M 10-15 Min	1
	Diplomarbeit	1	H	1

* = Für die Zulassung zur Unterrichtsdurchführung und zum Kolloquium muss die jeweils vorausgegangene Prüfungsleistung mit mindestens „Ausreichend“ bewertet sein.

**= Eine getrennte Anmeldung zu den einzelnen Prüfungsteilen ist ausgeschlossen, darüber hinaus wird auf § 5, Abs. 2 verwiesen.

II Leistungsnachweise

Leistungsnachweis	Art des Leistungsnachweises
Chor I	ET
Chor II bzw. Orchester	ET
Analyse Musik des 20./21. Jahrhunderts	K 90 Min bzw. H
Vorspiel Solo oder Kammermusik im EF	ET
Begleitinstrument Klavier	Pr 10 Min.
Musikalische Rhetorik	K 90 Min.
Rhythmik	ET
Stimmbildung	Pr 5 Min.
Sprecherziehung	Pr 5 Min
Solmisation	Pr 5 Min
Musikphysiologie I	K 45 Min
Musikphysiologie II	K 45 Min
Tonsatzpraktisches Klavierspiel	ET
Computer – Audio – Video	H
Arrangement am PC	K 90 Min
Dirigieren (Grundkurs)	Pr 30 Min
Ensembleleitung (Instrumentalarrangement)	Pr 30 Min
Unterrichtshospitation	ET
Unterrichtspraktikum I Unterstufe	ET
Unterrichtspraktikum II Mittel- bis Oberstufe	ET
Unterrichtspraktikum III Ergänzungsfach	ET
Veranstaltungsorganisation I	ET
Veranstaltungsorganisation II	ET
Veranstaltungsorganisation III	ET
Wahlpflichtfach I	ET
Wahlpflichtfach II	ET
Hausarbeit zur Diplomarbeit	H

ET = erfolgreiche Teilnahme (vom jeweiligen Fachdozenten zu testieren)

KP= künstlerische Prüfung

M = mündliche Prüfung

Pr = praktische Prüfung

H = Hausarbeit

K = schriftliche Klausur

Anlage 3e Diplomprüfung gem. § 4

Grundständiger Studiengang Musikerziehung

Studienrichtung „Vokalpädagogik“

I Prüfungsleistungen

Fachprüfung	Prüfungsleistung	Anzahl der Prüfungsleistungen	Art der Prüfungsleistung	Gewichtung
	Hauptfach Gesang <u>bzw.</u> Chorleitung	1 1	KP (intern, vor den Prüfern, 10 Min.) KP (öffentliche Prü- fung, 40-50 Min.)	1 2
	Vokales Ergänzungsfach Chorleitung bzw. Gesang	1	KP 20-30 Min	1
Lehrprobe I** (Gruppenunterricht in Gesang bzw. Chorlei- tung Unterstufe)	Unterrichts- konzeption	1	H	1
	Unterrichts- Durchführung *	1	M 45 Min	2
	Kolloquium	1	M 15-20 Min	1
Lehrprobe II** (Einzelunterricht in Gesang bzw. Chor- leitung Fortgeschrítte- ne)	Unterrichts- konzeption	1	H	1
	Unterrichts- Durchführung *	1	M 30 Min bzw. M 45 Min (Chor)	2
	Kolloquium	1	M 15-20 Min	1
Lehrprobe III** Gruppenunterricht im Ergänzungsfach	Unterrichts- konzeption	1	H	1
	Unterrichts- Durchführung *	1	M 30 Min bzw. M 45 Min (Chor)	2
	Kolloquium	1	M 15-20 Min	1
	Pädagogische Psychologie	1	M 20-30 Min	1
	Musikpädagogik	1	M 20-30 Min	1
	Fachdidaktik	1	M 20-30 Min	1
	Fachdidaktik des Ergänzungsfachs	1	M 20-30 Min	1
Musiktheorie	Musiktheorie I	1	K 240 Min	1
	Musiktheorie II	1	M 15-20 Min	1
Gehörbildung	Gehörbildung I	1	K 60 Min	1
	Gehörbildung II	1	M 15-20Min	1
Musikwissenschaft	Musikgeschichte	1	M 15-30 Min	1
	Formenlehre	1	M 10-15 Min	1
	Instrumentenkunde	1	M 10-15 Min	1
	Diplomarbeit	1	H	1

* = Für die Zulassung zur Unterrichtsdurchführung und zum Kolloquium muss die jeweils vorausgegangene Prüfungsleistung mit mindestens „Ausreichend“ bewertet sein.

**= Eine getrennte Anmeldung zu den einzelnen Prüfungsteilen ist ausgeschlossen, darüber hinaus wird auf § 5, Abs. 2 verwiesen.

II Leistungsnachweise

Leistungsnachweis	Art des Leistungsnachweises
Chor III	ET
Vorsingen HF bzw. EF Gesang	ET
Vortragsdirigat HF bzw. EF Chorleitung	ET
Begleitinstrument Klavier	Pr 10 Min.
Rhythmik	ET
Praxis der Kinderstimmgebung	Pr 5-10 Min
Sprecherziehung	Pr 5 Min
Solmisation	Pr 5 Min
Musikphysiologie I	K 45 Min
Stimmphysiologie	K 45 Min
Vokalpraktisches Klavierspiel	Pr 5-10 Min
Computer – Audio – Video	H
Arrangement am PC	K 90 Min
Vokalpraktisches Arrangement	K 90 Min
Unterrichtshospitation	ET
Unterrichtspraktikum I - Unterstufe	ET
Unterrichtspraktikum II- Mittel-Oberstufe	ET
Unterrichtspraktikum III Ergänzungsfach	ET
Veranstaltungsorganisation I	ET
Veranstaltungsorganisation II	ET
Veranstaltungsorganisation III	ET
Wahlpflichtfach I	ET
Wahlpflichtfach II	ET
Hausarbeit zur Diplomarbeit	H

ET = erfolgreiche Teilnahme (vom jeweiligen Fachdozenten zu testieren)

KP= künstlerische Prüfung

M = mündliche Prüfung

Pr = praktische Prüfung

H = Hausarbeit

K = schriftliche Klausur

Anlage 4a Diplomprüfung gem. § 4

Zusatzstudiengang Musikerziehung

Studienrichtung „Instrumentalpädagogik“

I Prüfungsleistungen

Fachprüfung	Prüfungsleistung	Anzahl der Prüfungsleistungen	Art der Prüfungsleistung	Gewichtung
	Instrumentales Hauptfach	1	KP (intern, vor den Prüfern, 10 Min.)	1
		1	KP (öffentliche Prüfung, 40-50 Min.)	2
Lehrprobe I** (Gruppenunterricht mit Kindern im Hauptfach)	Unterrichtskonzeption	1	H	1
	Unterrichtsdurchführung *	1	M 45 Min	2
	Kolloquium	1	M 15-20 Min	1
Lehrprobe II** (Einzelunterricht im Hauptfach)	Unterrichtskonzeption	1	H	1
	Unterrichtsdurchführung *	1	M 30 Min	2
	Kolloquium	1	M 15-20 Min	1
	Fachdidaktik	1	M 20-30 Min	1

* = Für die Zulassung zur Unterrichtsdurchführung und zum Kolloquium muss die jeweils vorausgegangene Prüfungsleistung mit mindestens „Ausreichend“ bewertet sein.

**= Eine getrennte Anmeldung zu den einzelnen Prüfungsteilen ist ausgeschlossen, darüber hinaus wird auf § 5, Abs. 2 verwiesen.

II Leistungsnachweise

Leistungsnachweis	Art des Leistungsnachweises
Vorspiel Solo	ET
Vorspiel Kammermusik	ET
Unterrichtshospitation	ET
Unterrichtspraktikum I -Gruppenunterricht	ET
Unterrichtspraktikum II-Einzelunterricht	ET

ET = erfolgreiche Teilnahme (vom jeweiligen Fachdozenten zu testieren)

Anlage 4b Diplomprüfung gem. § 4

Zusatzstudiengang Musikerziehung

Studienrichtung „Instrumentalpädagogik Jazz“

I Prüfungsleistungen

Fachprüfung	Prüfungsleistung	Anzahl der Prüfungsleistungen	Art der Prüfungsleistung	Gewichtung
	Instrumentales Hauptfach Jazz	1	KP (intern, vor den Prüfern, 10 Min.)	1
		1	KP (öffentliche Prüfung, 40-50 Min.)	2
Lehrprobe I** (Gruppenunterricht mit Kindern im Hauptfach)	Unterrichtskonzeption	1	H	1
	Unterrichtsdurchführung *	1	M 45 Min	2
	Kolloquium	1	M 15-20 Min	1
Lehrprobe II** (Einzelunterricht im Hauptfach)	Unterrichtskonzeption	1	H	1
	Unterrichtsdurchführung *	1	M 30 Min	2
	Kolloquium	1	M 15-20 Min	1
	Fachdidaktik	1	M 20-30 Min	1
Musiktheorie	Musiktheorie Jazz I	1	K 240 Min	1
	Musiktheorie Jazz II	1	M 20 Min	1
Gehörbildung	Gehörbildung Jazz I	1	K 60 Min	1
	Gehörbildung Jazz II	1	M 15-20 Min	1

* = Für die Zulassung zur Unterrichtsdurchführung und zum Kolloquium muss die jeweils vorausgegangene Prüfungsleistung mit mindestens „Ausreichend“ bewertet sein.

**= Eine getrennte Anmeldung zu den einzelnen Prüfungsteilen ist ausgeschlossen, darüber hinaus wird auf § 5, Abs. 2 verwiesen.

II Leistungsnachweise

Leistungsnachweis	Art des Leistungsnachweises
Öffentlicher Auftritt / Session	ET
Jazzensemble (Combo oder Bigband)	ET
Ensembleleitung JAZZ	Pr 20-30 Min
Unterrichtshospitation	ET
Unterrichtspraktikum I -Gruppenunterricht	ET
Unterrichtspraktikum II-Einzelunterricht	ET

ET = erfolgreiche Teilnahme (vom jeweiligen Fachdozenten zu testieren)

KP= künstlerische Prüfung

M = mündliche Prüfung

Pr = praktische Prüfung

H = Hausarbeit

K = schriftliche Klausur

Anlage 4c Diplomprüfung gem. § 4

Zusatzstudiengang Musikerziehung

Studienrichtung „Elementare Musikpädagogik“

I Prüfungsleistungen

Fachprüfung	Prüfungsleistung	Anzahl der Prüfungsleistungen	Art der Prüfungsleistung	Gewichtung
Hauptfach	Didaktik	1	M 45 Min	1
	Gestaltung	1	KP 10-15 Min	1
Lehrprobe I** (,Grundschulkindern in elementarer Musikpädagogik)	Unterrichtskonzeption	1	H	1
	Unterrichtsdurchführung *	1	M 45 Min	2
	Kolloquium	1	M 15-20 Min	1
Lehrprobe II** (Vorschulkinder bzw. Eltern-Kind-Gruppe in elementarer Musikpädagogik)	Unterrichtskonzeption	1	H	1
	Unterrichtsdurchführung *	1	M 45 Min	2
	Kolloquium	1	M 15-20 Min	1

* = Für die Zulassung zur Unterrichtsdurchführung und zum Kolloquium muss die jeweils vorausgegangene Prüfungsleistung mit mindestens „Ausreichend“ bewertet sein.

** = Eine getrennte Anmeldung zu den einzelnen Prüfungsteilen ist ausgeschlossen, darüber hinaus wird auf § 5, Abs. 2 verwiesen.

II Leistungsnachweise

Leistungsnachweis	Art des Leistungsnachweises
Chor III	ET
Praxis der Kinderstimmgebung	Pr 5-10 Min
Gesang für EMP	Pr 10 Min.
Begleitinstrument EMP	Pr10 Min.
Schlagwerk für EMP	Pr 5-10 Min
Unterrichtspr. Instrumentalspiel EMP	Pr 5-10 Min
Bildende Kunst	H
Theater / Darstellendes Spiel	H + Pr 45 Min (Projekt)
Unterrichtshospitation	ET
Unterrichtspraktikum I – Grundschulalter	ET
Unterrichtspraktikum II- Vorschulalter	ET

ET = erfolgreiche Teilnahme (vom jeweiligen Fachdozenten zu testieren)

KP= künstlerische Prüfung

M = mündliche Prüfung

Pr = praktische Leistung

H = Hausarbeit

K = schriftliche Klausur

Anlage 4d Diplomprüfung gem. § 4

Zusatzstudiengang Musikerziehung

Studienrichtung „Musiktheorie“

I Prüfungsleistungen

Fachprüfung	Prüfungsleistung	Anzahl der Prüfungsleistungen	Art der Prüfungsleistung	Gewichtung
Hauptfach	Dokumentationsmappe	1	H	1
	Klausur Gehörbildung	1	K 60 Min	1
	Klausur Musiktheorie	1	K 360 Min	1
	Künstlerisch-fachpraktische Prüfung	1	KP 60 Min	1
Lehrprobe I** (Gruppenunterricht Anfänger)	Unterrichtskonzeption	1	H	1
	Unterrichtsdurchführung *	1	M 45 Min	2
	Kolloquium	1	M 15-20 Min	1
Lehrprobe II** (Gruppenunterricht Fortgeschrittene)	Unterrichtskonzeption	1	H	1
	Unterrichtsdurchführung *	1	M 45 Min	2
	Kolloquium	1	M 15-20 Min	1
	Fachdidaktik	1	M 20-30 Min	1

* = Für die Zulassung zur Unterrichtsdurchführung und zum Kolloquium muss die jeweils vorausgegangene Prüfungsleistung mit mindestens „Ausreichend“ bewertet sein..

**= Eine getrennte Anmeldung zu den einzelnen Prüfungsteilen ist ausgeschlossen, darüber hinaus wird auf § 5, Abs. 2 verwiesen.

II Leistungsnachweise

Leistungsnachweis	Art des Leistungsnachweises
Analyse Musik des 20./21. Jahrhunderts	K 90 Min bzw. H
Begleitinstrument Klavier	Pr 10 Min.
Tonsatzpraktisches Klavierspiel	ET
Musikalische Rhetorik	K 90 Min
Unterrichtshospitation	ET
Unterrichtspraktikum I Unterstufe	ET
Unterrichtspraktikum II Mittel- bis Oberstufe	ET

ET = erfolgreiche Teilnahme (vom jeweiligen Fachdozenten zu testieren)

KP= künstlerische Prüfung

M = mündliche Prüfung

Pr = praktische Prüfung

H = Hausarbeit

K = schriftliche Klausur

Anlage 4e Diplomprüfung gem. § 4

Zusatzstudiengang Musikerziehung

Studienrichtung „Vokalpädagogik“

I Prüfungsleistungen

Fachprüfung	Prüfungsleistung	Anzahl der Prüfungsleistungen	Art der Prüfungsleistung	Gewichtung
	Hauptfach Gesang <u>oder</u> Chorleitung	1 1	KP (intern, vor den Prüfern, 10 Min.) KP (öffentliche Prüfung, 40-50 Min.)	1 2
	Vokales Ergänzungsfach Chorleitung bzw. Gesang	1	KP 20-30 Min	1
Lehrprobe I** (Gruppenunterricht Gesang bzw. Chorleitung Unterstufe)	Unterrichtskonzeption	1	H	1
	Unterrichtsdurchführung *	1	M 45 Min	2
	Kolloquium	1	M 15-20 Min	1
Lehrprobe II** (Einzelunterricht Gesang bzw. Chorleitung Fortgeschrittene)	Unterrichtskonzeption	1	H	1
	Unterrichtsdurchführung *	1	M 30 Min bzw. M 45 Min (Chor)	2
	Kolloquium	1	M 15-20 Min	1
Lehrprobe III** Gruppenunterricht mit Kindern im Ergänzungsfach	Unterrichtskonzeption	1	H	1
	Unterrichtsdurchführung *	1	M 30 Min bzw. M 45 Min (Chor)	2
	Kolloquium	1	M 15-20 Min	1
	Fachdidaktik	1	M 20-30 Min	1
	Fachdidaktik des Ergänzungsfachs	1	M 20-30 Min	1

* = Für die Zulassung zur Unterrichtsdurchführung und zum Kolloquium muss die jeweils vorausgegangene Prüfungsleistung mit mindestens „Ausreichend“ bewertet sein.

**= Eine getrennte Anmeldung zu den einzelnen Prüfungsteilen ist ausgeschlossen, darüber hinaus wird auf § 5, Abs. 2 verwiesen.

II Leistungsnachweise

Leistungsnachweis	Art des Leistungsnachweises
Chor III	ET
Vorsingen HF bzw. EF Gesang	ET
Vortragsdirigat HF bzw. EF Chorleitung	ET
Begleitinstrument Klavier	Pr 10 Min.
Praxis der Kinderstimmgebung	ET
Sprecherziehung	Pr 5 Min
Stimmphysiologie	K 45 Min
Vokalpraktisches Klavierspiel	Pr 5-10 Min
Vokalpraktisches Arrangement	K 90 Min
Unterrichtshospitation	ET
Unterrichtspraktikum I - Unterstufe	ET
Unterrichtspraktikum II- Mittel-Oberstufe	ET
Unterrichtspraktikum III Ergänzungsfach	ET

ET = erfolgreiche Teilnahme (vom jeweiligen Fachdozenten zu testieren)

KP= künstlerische Prüfung

M = mündliche Prüfung

Pr = praktische Prüfung

H = Hausarbeit

K = schriftliche Klausur

Anlage 5:

Leistungsanforderungen des Hauptstudiums Musikerziehung (Diplomprüfung)

1.) Instrumentales Hauptfach

a) Interne Prüfung (Vortrag vor den Prüfern)

- Ein Klausurstück auf der Grundlage einer einstündigen Vorbereitungszeit
- Eine Etüde (sofern nicht Bestandteil des öffentlichen Vortrages)
- Ein bis zwei unvorbereitete Stücke aus der Mittelstufenliteratur der Musikschule nach Auswahl der Prüfer aus einer Liste der jeweiligen Fachgruppe
- Ein mittelschweres Vom-Blatt-Spiel-Stück

b) Öffentliche Prüfung (Künstlerisches Examen)

- Ein musikalischer Vortrag (mindestens 40, höchstens 50 Minuten Gesamtlänge) von mindestens drei Solo-Werken unterschiedlicher Gattungen und Stilbereiche. Eines dieser Werke soll der Musik des 20./21. Jh. angehören, eines kann dem Bereich Jazz-Rock-Pop entstammen.

Eine selbständig einstudierte kammermusikalische Darbietung

Soweit die nachstehenden Bestimmungen für einzelne Instrumente nichts Anderes regeln, müssen die Werke vollständig einstudiert sein. In der Prüfung können in Absprache mit den Prüfern auch einzelne Sätze vorgetragen werden. Der Vortrag von Zugaben am Ende des öffentlichen Prüfungsteils ist nicht zulässig. Auf Antrag kann das künstlerische Examen auch nichtöffentlich durchgeführt werden.

Für die einzelnen Instrumente gelten folgende Bedingungen der Programmgestaltung:

Klavier:

Stilbereiche Barock
Klassik,
Romantik und Impressionismus,
Musik des 20./21. Jh.

Gitarre:

Stilbereiche Renaissance,
Barock,
Klassik und Romantik,
Spanisch-südamerikanische Musik
Musik des 20./21. Jahrhunderts

Blockflöte:

Stilbereiche Renaissance,
Frühbarock,
Hoch- und Spätbarock,
Musik des 20./21. Jahrhunderts

Mit dem Stilbereich "Musik des 20./21. Jahrhunderts" ist hier vor allem Musik nach 1950 gemeint. In dem Prüfungsprogramm müssen Instrumente mit zwei verschiedenen Stimmungen zum Vortrag kommen. Ein kammermusikalisches Werk ist auf einem weiteren (dritten) Instrument der Blockflötenfamilie auszuführen.

Querflöte, Oboe, Klarinette, Saxophon, Fagott, Trompete, Horn, Posaune, Tuba:
Stilbereiche die für das jeweilige Instrument wesentlich sind, wobei eines der Werke der Musik des 20./21. Jahrhunderts. angehören soll.

Schlagzeug (Pauken, kleine Trommel, Melodieinstrumente und Mallets)

Pauken: - Ein Konzert für 3 bis 4 Pauken, eine virtuose Etüde und
- charakteristische Stellen aus Orchesterwerken

Kleine Trommel: - Etüden und charakteristische Stellen aus Orchesterwerken

Melodieinstrumente (Vibraphon, Xylophon, Glockenspiel):

- Eine Invention von J.S. Bach
- Ein Konzert für Vibraphon sowie
- Charakteristische Stellen aus Orchesterwerken

Beherrschung von Rhythmen und Techniken des Jazz-Schlagzeuges (Drum-Set) sind nachzuweisen.

Mallet-Instrumente:

Marimba - Ein Marimba-Konzert (1. oder 3.Satz)
- Ein Solo-Suite von J.S. Bach

Vibraphon: - Ein Werk der Konzertliteratur

Xylophon: - Einen virtuosen Ragtime
- Vom-Blatt-Spiel eines mittelschweren Stückes
- Ein kammermusikalisches Werk

In dem Programm muss die Zwei-, Vier- und Sechsschlegeltechnik gezeigt werden

Fellinstrumente:

Kleine Trommel: - Ein Solowerk

Drum-Set: - Ein notiertes Solo-Werk
- Ein Stück mit einer Hand (es sollen binäre und ternäre Strukturen gezeigt werden)

Pauken: - Ein Solo-Werk für 4 Pauken

Set-Up: - Ein Werk der Konzertliteratur
- Ein kammermusikalisches Stück
- Vom-Blatt-Spiel eines mittelschweren Stücke

Violine, Viola, Violoncello, Kontrabaß:

Stilbereiche Barock,
Klassik,
Romantik und Impressionismus,
Musik des 20./21 Jahrhunderts.

2.) Instrumentales Hauptfach Jazz

a) Interne Prüfung (Vortrag vor den Prüfern)

- Auswendiger Vortrag von drei Stücken mit Improvisation aus einer selbsterstellten Repertoireliste von 50 Standards aus den Stilrichtungen:

- a) Swing
- b) Bebop
- c) Latin
- d) Jazzrock, Funk, Fusion
- e) Modal/ Structured Free
- f) Rock, Pop, Soul

In der Liste müssen Blues und Ballade angemessen berücksichtigt sein. Die Auswahl der Stücke wird von den Prüfern vorgenommen.

- Vom-Blatt-Spiel einer mittelschweren Combo- oder Big Band Stimme

b) Öffentliche Prüfung (Künstlerisches Examen) von mindestens 40 und höchstens 50 Minuten Musikzeit

- Sowohl Ensemblespiel als auch solistische Improvisation beinhaltender Vortrag eigener Arrangement von Eigenkompositionen, Standards oder Originals in Ensemblebesetzung.

3.) Hauptfach Elementare Musikpädagogik

Die Prüfung im Hauptfach „Elementare Musikpädagogik“ (Didaktik - Methodik und Gestaltung) wird als mündliche Prüfung durchgeführt zu den Themenbereichen:

- Allgemeine Unterrichtslehre (Didaktik): Unterrichtsziele und -inhalte, Unterrichtsmethodik, Unterrichtsplanung, Lehrer-Schüler-Beziehung, Körpersprache, Unterrichtssprache, Unterrichtsmittel, Unterricht mit Kindern im Vorschul- und Schulalter sowie Eltern-Kind-Kurse, Spezifische methodische Fragen (z.B. zur Arbeit in den verschiedenen Altersstufen)
- Entwicklungspsychologische Grundlagen
- Lehrpläne, Curricula
- Neue Medien/ Einsatz von Unterrichtsmitteln
- Elternarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit

Der Prüfungsteil „Gestaltung“ findet in Form einer öffentlichen Gruppen- oder Einzelgestaltung statt. In der Gestaltung sollen Elemente aus den Bereichen Musik und Bewegung, Darstellendes Spiel sowie Bildende Kunst gezeigt werden. Eine schriftliche Konzeption muss den Prüfern zur Aufführung vorliegen.

4.) Hauptfach Musiktheorie

Die Prüfung im Hauptfach "Musiktheorie" umfasst folgende Prüfungsleistungen:

- a) Eine künstlerisch-fachpraktische Prüfung
 - Analyse und Höranalyse
 - Tonsatzpraktisches Klavierspiel
 - Praktische Gehörbildung
- b) Eine Klausur im Fach Musiktheorie mit den Inhalten
 - Kontrapunktaufgabe (Fuge oder Choralvorspiel oder Motette)
 - Harmonische Aufgabe (Chorsatz oder Kunstlied oder instrumentale Aufgabe)
 - Werkanalyse
- c) Eine Klausur im Fach Gehörbildung mit den Inhalten
 - Melodie- und Rhythmusdiktate
 - intervallische u. harmonische Diktate sowie mehrstimmige Diktate
 - Höranalyse
- d) Die Erstellung einer Dokumentationsmappe mit
 - mindestens drei umfangreichen Höranalysen
 - mindestens drei umfangreichen Werkanalysen
 - mindestens fünf eigenen Kompositionen, Stilkopien oder Bearbeitungen
 - mindestens zwei Instrumentationen oder Arrangements

5.) Hauptfach Vokalpädagogik

- a) Die künstlerische Prüfung im Hauptfach Vokalpädagogik/ Gesang besteht aus den Prüfungsleistungen:

Interne Prüfung (Prüfung vor den Prüfern)

- Vortrag eines Klausurstücks mit Klavierbegleitung auf der Grundlage einer halbstündigen Vorbereitungszeit
- Vortrag von einem bis zwei unvorbereiteten Liedern (einfache Kunstlieder bzw. Songs/ Volkslieder/ Kinderlieder) nach Auswahl der Prüfer aus einer Liste der jeweiligen Fachgruppe
- Vortrag eines Gesangstücks vom Blatt

Öffentliche Prüfung (Künstlerisches Examen)

- Vortrag von mindestens drei Solo-Werken unterschiedlicher Gattungen und Stilbereiche.
- Vortrag eines Vokalensembles bzw. eines Stückes mit obligaten Instrumenten als Kammermusik.

Folgende Stilbereiche, Formen und Gattungen sollen Teil der r Programmauswahl sein:

Stilbereiche: Renaissance und Barock
Klassik
Romantik und Impressionismus
Musik des 20./21. Jahrhunderts
Populärmusik

Formen: Repräsentative Auswahl unterschiedlicher vokaler Soloformen (z.B. Rezitativ, Arie und Lied, Song)

Gattungen: Repräsentative Auswahl aus den unterschiedlichen Gattungen z.B. Oper, Oratorium, Kantate, Musical

Auf Antrag kann das künstlerische Examen auch nichtöffentlich durchgeführt werden.

- b) Die künstlerische Prüfung im Hauptfach Vokalpädagogik/Chorleitung besteht aus den folgenden Prüfungsleistungen:

Interne Prüfung (Vortrag vor den Prüfern)

- Ein vorbereiteter Chorsatz am Klavier
- Spiel eines Chorsatzes am Klavier nach 30-minütiger Vorbereitungszeit
- Vom-Blatt-Spiel eines einfachen Chorsatzes
- Begleitung vokalpraktischer Übungen nach Auswahl aus einer Liste
- Vom-Blatt-Singen mehrerer Chorstimmen (Auszüge)

Öffentliche Prüfung (Künstlerisches Examen) als Chorkonzert mit einem Chor des Konservatoriums bzw. mit einem anderen Chor oder Vokalensemble

- Eigenständig einstudierte Werke der Renaissance, Romantik und Moderne, ggf. auch Pop, Jazz oder Gospel
- Ein bis zwei Werke mit instrumentaler Begleitung

Auf Antrag kann das künstlerische Examen auch nichtöffentlich durchgeführt werden.

6.) Die Prüfung im Ergänzungsfach umfasst:

- a) bei einem instrumentalen Fach:
- den Vortrag mittelschwerer Literatur aus mindestens zwei unterschiedlichen Epochen (im Fall der Blockflöte sind zwei verschiedene Stimmungen zu berücksichtigen)
 - das Vom-Blatt-Spiel eines leichten Stückes.
 - den Vortrag eines kammermusikalischen Stückes, für Klavier und Gitarre alternativ eines Begleitstückes
- b) beim vokalen Fach Gesang
- den Vortrag zweier leichter bis mittelschwerer Kunstlieder sowie Vom-Blatt-Singen
- c) beim vokalen Fach Chorleitung
- eine 20-minütige Chorprobe einschl. Konzeption mit den Inhalten
 - Einsingprogramm, Einstudierung sowie Repertoirestück

7.) Lehrproben

In allen Haupt- und Ergänzungsfächern sind Lehrproben zu absolvieren:

- a) im instrumentalen Hauptfach sowie instrumentalen Hauptfach Jazzzwei Lehrproben
Lehrprobe I: Unterricht im Unterstufenbereich als Partner-, oder Gruppen-
Unterricht
Lehrprobe II: Unterricht im Oberstufenbereich als Einzelunterricht.
(Im Hauptfach Schlagzeug ist eine der beiden Lehrproben als Drumset-Unterricht
zu gestalten)
- b) im Hauptfach Elementare Musikpädagogik drei Lehrproben
Lehrprobe I: Unterricht mit einem Elementarkurs 2 (Grundschul Kinder)
Lehrprobe II: Unterricht mit einem Elementarkurs 1 (Vorschul Kinder)
(alternativ kann die Lehrprobe II auch mit einem Eltern-Kind-Kurs abgelegt werden)
Lehrprobe III: Gruppenunterricht im instrumentalen bzw. vokalen Ergänzungsfach
Bemerkung.: im Zusatzstudiengang entfällt die Lehrprobe III
- c) im Hauptfach Musiktheorie drei Lehrproben
Lehrprobe I: Gruppenunterricht im Bereich der Unterstufe
Lehrprobe II: Gruppenunterricht im fortgeschrittenen Bereich
Lehrprobe III: Gruppenunterricht im instrumentalen bzw. vokalen Ergänzungsfach
Bemerkung.: im Zusatzstudiengang entfällt die Lehrprobe III
- d) im Hauptfach Vokalpädagogik-Gesang drei Lehrproben
Lehrprobe I: Unterricht Unterstufe
Lehrprobe II: Unterricht Fortgeschrittene
Partner- bzw. Gruppenunterricht ist dabei in zumindest einer Lehrprobe Bedingung.
Die Lehrprobe I findet als Stimmbildungsunterricht, die Lehrprobe II als Gesangsun-
terricht statt.
Lehrprobe III: Gruppenunterricht (Chorprobe) im Ergänzungsfach Chorleitung
- e) im Hauptfach Vokalpädagogik – Chorleitung drei Lehrproben
Die Lehrproben finden auf unterschiedlichem Leistungsniveau statt und beinhalten
jeweils ein 10-minütiges Einsingprogramm.
Lehrprobe I: Chorprobe mit einem Chor der Unterstufe
Lehrprobe II: Chorprobe mit einem fortgeschrittenen Chor
Lehrprobe III: Gruppenunterricht im Ergänzungsfach Gesang

Die Lehrproben umfassen jeweils die Prüfungsleistungen

- Unterrichtskonzeption
- Unterrichtsdurchführung
- Kolloquium

Die schriftliche Unterrichtskonzeption ist drei Werktage vor dem Termin der Unterrichtsdurchführung im Studiensekretariat des Konservatoriums in zwei Ausfertigungen einzureichen.

Prüfer für die Lehrproben I und III sind die, bzw. der Didaktik-Lehrende und die oder der Lehrende für das Fach Pädagogische Psychologie oder Musikpädagogik. Prüfer für die Lehrproben II sind die, bzw. der Didaktik-Lehrende und eine weitere im betreffenden Hauptfach tätige Lehrkraft. Mentoren sind zum Prüfungsteil „Unterrichtsdurchführung“ als weitere Prüfer zugelassen.

Die benotete Unterrichtskonzeption muss spätestens einen Werktag vor dem Prüfungstermin der „Unterrichtsdurchführung“ vorliegen. Im Falle einer Bewertung mit „Nicht ausreichend“ kann die Prüfungsleistung „Unterrichtsdurchführung“ nicht absolviert werden und die Fachprüfung „Lehrprobe“ gilt als "Nicht bestanden".

8.) Prüfung im instrumentalen oder vokalen Nebenfach

- a) Die Prüfung im instrumentalen Nebenfach umfasst:
- den Vortrag von leichten bis mittelschweren Stücken aus mindestens zwei unterschiedlichen, für das gewählte Instrument charakteristischen Epochen bzw. Stilbereichen.
Im Fall der Blockflöte sind Instrumente mit zwei verschiedenen Stimmungen zu verwenden.
 - den Vortrag eines kammermusikalischen Stückes. Für Klavier und Gitarre ist alternativ ein Begleitstück (mit dem Hauptfachinstrument des jeweiligen Kandidaten, ggf. auch mit einem anderen Melodieinstrument) vorzutragen.
 - den Vortrag eines Stückes vom Blatt.
- b) Die Prüfung im vokalen Nebenfach Gesang umfasst:
- den Vortrag von drei Liedern aus verschiedenen Epochen (davon ein Lied aus dem 20. Jahrhundert.
Ein Lied kann aus dem Bereich Musical oder Jazz gewählt werden.
 - Dein Vortrag einer Arie mit Rezitativ aus einem Oratorium einer Oper oder eines Musicals.
Ein Stück muss in einer anderen als der deutschen Sprache vorgetragen werden

9.) Pädagogische Psychologie

Es sind Kenntnisse über grundlegende Zusammenhänge aus der Verhaltens-, Entwicklungs-, Persönlichkeits- und Musikpsychologie nachzuweisen - soweit sie für die Gestaltung von Unterrichtsprozessen relevant sind.

10.) Musikpädagogik

Es sind Kenntnisse über grundlegende (psychologisch begründete) Zusammenhänge der Struktur und Funktion "Pädagogischer Prozesse" nachzuweisen sowie entsprechende didaktische Schlussfolgerungen für die Gestaltung von Unterricht an Musikschulen oder im freien Beruf zu ziehen.

Darüber hinaus ist der Nachweis zu erbringen, dass sich die zu Prüfenden mit aktuellen kulturpolitischen Problemen der musikpädagogischen Praxis beschäftigt haben und in der Lage sind, daraus entsprechende Schlussfolgerungen für die Musikschularbeit abzuleiten.

11.) Fachdidaktik

Entsprechend dem Haupt- bzw. Ergänzungsfach sind Kenntnisse aus folgenden Themengebieten nachzuweisen:

- Allgemeine Unterrichtslehre (Didaktik):
Unterrichtsziele und -inhalte, Unterrichtsmethodik, Unterrichtsplanung, Lehrer-Schüler-Beziehung, Körpersprache, Unterrichtssprache, Unterrichtsmittel, Anfänger- und Fortgeschrittenenunterricht, Unterrichtsformen (Einzel- und Gruppenunterricht) u.a.
- Anatomische Fragen (Körperhaltung, Haltung des Instruments, Atmung u.a.),
- Das Hauptfachinstrument (Bau, Entwicklungsgeschichte, Spieltechniken, u.a.)
- Methodische Fragen der musikalischen Interpretation (respektive Studienrichtung Jazz: Methodische Fragen der musikalischen Interpretation und Improvisation unter jazzstilistischen Gesichtspunkten),
- Studienrichtung Vokalpädagogik: Probentechniken, Stimmkunde
- Lehrwerke, Lehrpläne, Curricula,
- Neue Medien, Musikalische Freizeiten, Veranstaltungen, Elternarbeit, Öffentlichkeitsarbeit.

12.) Musiktheorie

(Studienrichtungen Instrumentalpädagogik, Elementare Musikpädagogik, Musiktheorie und Vokalpädagogik)

a) Prüfungsinhalte Musiktheorie I (Klausur):

- Harmonielehre: Vierstimmiger Chorsatz
- Kontrapunkt: 2- oder 3stimmiger linearer Satz (vokal oder instrumental)
- Werkanalyse: Nachweis der Fähigkeit, harmonische Verläufe zu erkennen, sowie ggf. auch andere werkanalytische Aspekte zu erläutern

b) Prüfungsinhalte Musiktheorie II (mündliche Prüfung):

- Aufgaben aus dem Bereich „Tonsatzpraktisches Klavierspiel“ (z.B. Kadenz und Modulationen, Generalbassspiel, Liedspiel)
- Nachweis von Grundkenntnissen zum Tonsatz (z.B. an Hand einer Ad- hoc- Analyse)

c) Prüfungsinhalte Musiktheorie III (mündliche Prüfung):

Je nach Kurswahl Analyseaufgaben aus dem Bereich der Musik des 20. und 21. Jahrhunderts, bzw. eine praktische Vorführung im Bereich der Klavier- Improvisation bzw. Höranalyse

d) Prüfungsinhalte Musiktheorie IV (Klausur):

Je nach Kurswahl Aufgabenstellungen zur musikalischen Rhetorik, bzw. zur klassischen Werkanalyse, bzw. Anlage eines musikalischen Arrangements oder Songwritings

13.) Musiktheorie Jazz (Studienrichtung Instrumentalpädagogik Jazz)

a) Prüfungsinhalte Musiktheorie Jazz I (Klausur):

- Harmonielehre: Vierstimmiger Blocksatz
- Akkordskalenlehre: Bestimmung geeigneter Skalen und Entwicklung einer melodischen Linie zu einer gegebenen Akkordfolge
- Werkanalyse: Nachweis der Fähigkeit, harmonische Verläufe zu erkennen, sowie ggf. auch andere werkanalytische Aspekte zu erläutern

b) Prüfungsinhalte Musiktheorie Jazz II (mündliche Prüfung):

- Aufgaben aus dem Bereich „Tonsatzpraktisches Klavierspiel“ (z.B. Kadenz und Modulationen, Turnarounds, unterschiedliche rhythmische Begleitpatterns)
- Nachweis von Grundkenntnissen zum Tonsatz (z.B. anhand einer Ad- hoc- Analyse)

14.) Gehörbildung

(Studienrichtungen Instrumentalpädagogik, Elementare Musikpädagogik, Musiktheorie und Vokalpädagogik)

a) Prüfungsinhalte Gehörbildung I (Klausur):

Ein- und mehrstimmige Musikdiktate sowie Höranalyse.

b) Prüfungsinhalte Gehörbildung II (mündliche Prüfung):

Nachweis der Fähigkeit im Bestimmen, Vorstellen und Singen von Intervallen, Klängen und harmonischen Zusammenhängen und Rhythmen

15.) Gehörbildung Jazz (Studienrichtung Instrumentalpädagogik Jazz)

- a) Prüfungsinhalte Gehörbildung Jazz I (Klausur):
Transkription eines auf Tonträger gegebenen Stückes in Form eines Leadsheets
(Benutzung eines Instrumentes ist gestattet)
- b) Prüfungsinhalte Gehörbildung Jazz II (mündliche Prüfung):
Nachweis der Fähigkeit im Bestimmen und Singen von Intervallen, Klängen, harmonischen Zusammenhängen und Rhythmen

16.) Musikwissenschaft

Prüfungsinhalte im Fach Musikgeschichte:

- Die geschichtliche Entwicklung der Musik in Europa
- Das musikalische Geschehen der Gegenwart
- Vertiefte Kenntnisse sind in einem Wahlgebiet nachzuweisen, z.B. durch umfassende Darstellung der Entwicklung einer musikalischen Gattung oder Stilepoche (für die Studienrichtung 4 obligatorisch: Musikgeschichte des Jazz/ der Populärmusik)
- Nachzuweisen sind Kenntnisse in der Beherrschung bibliographischer Recherche (Umgang mit Nachschlagwerken, Zeitschriften, Biographien von Komponisten usw..)

Prüfungsinhalte im Fach Instrumentenkunde:

- Überblick über die verschiedenen Instrumentengattungen sowie das klassische sinfonische Instrumentarium)
- Elementare Kenntnisse der Akustik und Elektroakustik.

Prüfungsinhalte im Fach Formenlehre (nicht für die Studienrichtung Instrumentalpädagogik Jazz):

- Die wichtigsten Formen und Gattungen der Musik
Nachzuweisen sind Vertiefte Kenntnisse über die Entwicklungsgeschichte einer Form bzw. eines Formkomplexes und die Erstellung einer Formanalyse (Ansatz) eines vorgelegten Werkes aus diesem Bereich.

17.) Diplomarbeit

Die Diplomarbeit kann in den Fachgebieten Musikwissenschaft, Musikpädagogik, Pädagogische Psychologie, Didaktik oder Musikphysiologie angefertigt werden. Die Dauer der Anfertigung beträgt zwei Monate. Im Einzelfall kann aufgrund eines begründeten Antrages eine Verlängerung von einem Monat gewährt werden.

Es müssen drei Exemplare der Diplomarbeit abgegeben werden. . Ein Kolloquium zur Diplomarbeit findet nicht statt

18) Beschreibung der Leistungsnachweise I : Mitwirkung in Ensembles / Auftritte

- a) Chor (I) : Es besteht Teilnahmepflicht an den Chorproben sowie bei Auftritten des Chores (2 Semesterbelege)
- b) Chor II : : Es besteht Teilnahmepflicht an den Chorproben sowie bei Auftritten des Chores (6 Semesterbelege)
- c) Chor III: Während der gesamten Studienzzeit besteht Mitwirkungspflicht im Chor (nur in der Studienrichtung Vokalpädagogik): 8 bzw. im Zusatzstudium 4 Semesterbelege)
- d) Orchester: Bei Einteilung ins Orchester (Verwendung) besteht Teilnahmepflicht an den Proben sowie Aufführungen des Orchesters in fünf Semestern. Gleiches gilt für legitimierte Groß-Ensembles des Konservatoriums (z.B. Gitarren-Ensemble). 6 Semesterbelege
- e) Jazzensemble -Combo oder Big Band- (Studienrichtung IP Jazz): Es besteht Teilnahmepflicht an den Proben und Aufführungen der zugeteilten Combo bzw. Big Band (8 Semesterbelege erforderlich)
- f) Vorspiel Solo: Während des Studiums müssen sieben Vorspiele (im Ergänzungsfach bzw. Zusatzstudium vier Vorspiele) in Studiokonzerten oder Klassenvorspielen des Konservatoriums absolviert und vom Hauptfachdozenten testiert werden.
- h) Vorspiel Kammermusik: während des Studiums müssen vier Vorspiele (im Ergänzungsfach bzw. Zusatzstudium zwei Vorspiele in Studiokonzerten oder Klassen vorspielen des Konservatoriums absolviert und vom Hauptfachdozenten testiert werden.
- i) Öffentlicher Auftritt / Session (Studienrichtung IP Jazz). während des Studiums müssen acht Vorspiele (im Zusatzstudium 4 Vorspiele) in Jazzkonzerten des Konservatoriums absolviert und vom Hauptfachdozenten testiert werden
- j) Vorsingen (Studienrichtung Vokalpädagogik): während des Studiums müssen sieben solistische Gesangsauftritte (im Ergänzungsfach bzw. Zusatzstudium vier solistische Gesangsauftritte) in Studiokonzerten oder Klassenvorspielen des Konservatoriums absolviert und vom Hauptfachdozenten testiert werden
- k) Vortragsdirigat (Studienrichtung Vokalpädagogik): während des Studiums müssen sieben Vortragsdirigate (im Ergänzungsfach bzw. Zusatzstudium vier Vortragsdirigate) in öffentlichen oder internen Chorauftritten im Rahmen des Konservatoriums absolviert und vom Hauptfachdozenten testiert werden

19) Beschreibung der Leistungsnachweise II : Musikpraktische Nebenfächer

- a) Rhythmik (Haltung/Musik und Bewegung): Die erfolgreiche Teilnahme an den Kursen I+II wird testiert (praktische Übungen)
- b) Stimmbildung: Vortrag eines Volksliedes und eines leichten, begleiteten Kunstliedes
- c) Sprecherziehung: Praktische Vorführung (Vortrag eines vorbereiteten Textes und freie sprachliche Gestaltung)
- d) Solmisation: Praktische Vorführung (Ad hoc- Übungen der Tonika-Do-Methode)
- e) Unterrichtspraktisches Instrumentalspiel: Praktische Vorführung (ein vorbereitete und eine ad hoc-Aufgabe aus den Bereichen Improvisation, Variation oder Liedspiel)
- f) Dirigieren (Grundkurs): Einstudierung eines drei-stimmigern Chorsatzes
- g) Ensembleleitung (Instrumentalarrangements): Einstudierung eines eigenständig arrangierten Instrumentalstücks für mindestens fünf Instrumente
- h) Ensembleleitung Jazz: Einstudierung eines Jazzstücks (z.B. mit der Jugendbigband)

20) Beschreibung der Leistungsnachweise III : Musikelektronik – Arrangement

- a) Computer-Audio-Video : Als Hausarbeit ist ein kurzes Studioarrangement anzufertigen und als Audio-Datei vorzulegen.
- b) Arrangement am PC : Klausur am PC mit der Aufgabenstellung "Transkription" oder Anlage eines Song-Arrangements bzw. Songwritings.

21) Beschreibung der Leistungsnachweise IV : Musikpädagogische Praxis

- a) Unterrichtshospitation: Im Hauptfach sind 24 Hospitationseinheiten in den vier nachfolgend genannten Praxisfeldern zu absolvieren und bis zur Meldung zur ersten Lehrprobe nachzuweisen (Hospitationsbericht), die sich z.B. wie folgt verteilen: 7 Einheiten Unterstufenunterricht
7 Einheiten Mittel – Oberstufenunterricht
6 Einheiten elementare Musikpädagogik
4 frei wählbare Einheiten aus dem Bereich Klassenmusizieren, Musik mit Behinderten, Musiktheorie oder Ensemblearbeit.
Im Ergänzungsfach sind sieben Einheiten aus dem Unterstufenbereich zu absolvieren. Die Testierung erfolgt durch die/den Didaktiklehrende(n) des jeweiligen Haupt- oder Ergänzungsfachs. Im Zusatzfach (STR Instrumentalpädagogik fakultativ) sind sieben Einheiten aus dem Unterstufenbereich zu absolvieren.
- b) Unterrichtspraktikum I (Unterstufe bzw. Gruppenunterricht, in der STR EMP Gruppen im Grundschulalter): Es ist ein einjähriges Praktikum unter Anleitung einer Mentorin/eines Mentors zu absolvieren und von der/dem Didaktiklehrenden zu testieren.
- c) Unterrichtspraktikum II (Mittel bzw. Oberstufe bzw. Fortgeschrittene, in der STR EMP Gruppen im Vorschulalter): Es ist ein einjähriges Praktikum unter Anleitung einer Mentorin/eines Mentors zu absolvieren und von der/dem Didaktiklehrenden zu testieren.
- d) Unterrichtspraktikum III (Unterstufe bzw. Gruppenunterricht im Ergänzungsfach; oder Zusatzfach): Es ist ein einjähriges Praktikum unter Anleitung einer Mentorin/eines Mentors zu absolvieren und von der/dem Didaktiklehrenden zu testieren.
- e) Musikphysiologie I: Klausur zu den Grundlagen der Musikphysiologie
- f) Musikphysiologie II: Klausur zu Fragestellungen der Musikphysiologie sowie Konsequenzen aus den Erkenntnissen für die musikpädagogische Praxis

22) Beschreibung der Leistungsnachweise IV : Musikmanagement

- a) Veranstaltungsorganisation I: Die erfolgreiche Teilnahme an einer Einführungsveranstaltung „Konzert – und Vorspielorganisation“, die konkrete Betreuung zweier Vorspielabende mit Programmerstellung, Moderation und Organisation sowie eine abschließende Auswertung werden von der /dem Fachlehrenden testiert.
- b) Veranstaltungsorganisation II: Die erfolgreiche Teilnahme an einem Workshop „Selbstmanagement für Musiker“ wird testiert.
- c) Veranstaltungsorganisation III: Die erfolgreiche Mitarbeit in einem durch den Studiendekan legitimierten Event – bzw. Projektmanagement (z.B. Sinfoniekonzert, Tag der offenen Tür, Wettbewerb oder Festival) wird testiert.

23) Beschreibung der Leistungsnachweise V : Wahlpflichtfach I und II

Wahlpflichtfach I + II: Neben dem Fächerkanon der Studienrichtung werden in zwei frei wählbaren Fächern Leistungsnachweise erbracht. Diese Fächer können aus dem Bereich des Studiengangs Musikerziehung oder aus dem Gesamtlehrangebot der Fachhochschule gewählt werden. Das Fach muss mindestens 2 SWS umfassen.

24) Beschreibung der Leistungsnachweise VI: Hausarbeit zur Diplomarbeit.

Die Hausarbeit kann in den Fachgebieten Musikwissenschaft, Musikpädagogik, Pädagogische Psychologie Didaktik oder Musikphysiologie angefertigt werden und wird vom jeweiligen Fachdozenten testiert. Das Testat muss der Meldung zur Diplomarbeit beigefügt werden.

25) Beschreibung der Leistungsnachweise VII: weitere Leistungsnachweise für die Studienrichtung Elementare Musikpädagogik

- a) Praxis der Kinderstimmbildung: die erfolgreiche Teilnahme am Kurs wird testiert.
- b) Gesang für EMP : Vorsingen eines unbegleiteten oder selbstbegleiteten Volksliedes, eines leichten begleiteten Kunstliedes sowie Vom-Blatt-Singen dreier unterschiedlicher Kinderlieder ohne Begleitung.
- c) Begleitinstrument EMP : Vorspiel eines leichten Stückes, einer vorbereiteten sowie einer ad hoc Begleitaufgabe (Kinderliedbegleitung)
- d) Schlagwerk für EMP: Vorspiel dreier leichter Stücke, ggf. auch im Ensemble
- e) Bildende Kunst: ein in Bezug zur Praxis der EMP stehendes Objekt wird eigenständig erstellt
- f) Theater/Darstellendes Spiel: eine Spielszene bzw. ein kurzes Bühnenstück wird eigenständig bzw. in der Gruppe entwickelt und formuliert (Hausarbeit) sowie zu einer Vorführung gebracht (Projekt)

26) Beschreibung der Leistungsnachweise VIII: weitere Leistungsnachweise für die Studienrichtung Musiktheorie

- a) Begleitinstrument Klavier: Vorspiel eines leichten Stückes, einer vorbereiteten sowie einer ad hoc Begleitaufgabe (Liedbegleitung)
- b) Tonsatzpraktisches Klavierspiel: die erfolgreiche Teilnahme in zwei Semestern wird testiert.
- c) Musikalische Rhetorik: Klausur mit Fragestellungen der musikalischen Rhetorik und konkreten Analyseaufgaben

27) Beschreibung der Leistungsnachweise IX: weitere Leistungsnachweise für die Studienrichtung Vokalpädagogik

- a) Chor III: während der gesamten Studienzeit besteht Mitwirkungspflicht im Chor.
- b) Begleitinstrument Klavier: Vorspiel eines leichten Stückes, einer vorbereiteten sowie einer ad hoc Begleitaufgabe (Liedbegleitung)
- c) Praxis der Kinderstimmbildung: die erfolgreiche Teilnahme am Kurs wird testiert
- d) Stimmphysiologie: Klausur zu Fragestellungen der Stimmphysiologie sowie Konsequenzen aus den Erkenntnissen für die musikpädagogische Praxis
- e) Vokalpraktisches Klavierspiel: Spiel eines vorbereiteten Chorsatzes in vier Systemen sowie Transposition ad hoc, Spiel eines in 30-minütiger Klausurzeit vorbereiteten Chorsatzes sowie einer Liedbegleitung (Choral, Volkslied oder Spiritual), Begleitung einer stimmbildnerischen Übung
- f) Vokalpraktisches Arrangement: in Klausur angefertigtes Chor-Arrangement anhand einer cantus-firmus-Vorlage mit leichter instrumentaler Ergänzung